



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Gemeinsame Nutzung von Geodaten zur Umwelt – Bewertung (INSPIRE-Richtlinie)

19.04.2021 – 12.07.2021

Drs. 18/15720, 18/17192

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Gegenstand der INSPIRE-Richtlinie

Die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)¹ wurde in Bayern mit dem Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG)² umgesetzt.

Vom BayGDIG betroffene Geodaten (d. h. Daten mit einem direkten oder indirekten Bezug zu einem bestimmten Standort oder geographischen Gebiet) müssen u. a.

- über Darstellungsdienste, die u. a. die Anzeige einer Karte ermöglichen, im Internet veröffentlicht werden,
- über Downloaddienste im Internet zum Herunterladen angeboten werden,
- interoperabel bereitgestellt, d. h. in europaweit einheitliche Datenmodelle transformiert und über standardisierte Datenformate angeboten werden.

Die Geodaten und dazugehörigen Geodatendienste müssen mit Metadaten beschrieben werden, die im Geoportal Bayern³ zu veröffentlicht sind.

Technische Modalitäten für Metadaten, Dienste und Datenmodelle sind in Durchführungsbestimmungen, die als EU-Verordnung erlassen wurden, festgelegt.

Bewertung

Die Aktivitäten zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI-DE) und in Bayern (GDI-BY) wurden durch die Rechtsverpflichtung zur Datenbereitstellung im BayGDIG erheblich beschleunigt. Im Ergebnis steht heute eine Vielzahl von Geodaten-sätzen im Internet zur Verfügung – bspw. in Form von Online-Karten u. a. zu Umwelt-themen im BayernAtlas⁴, die sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch der Ver-waltung stark genutzt werden.

Die INSPIRE-Richtlinie wird daher im Hinblick auf Ihr Hauptziel des vereinfachten Aus-tausches von Geodaten mit Bedeutung für die Umweltpolitik als grundsätzlich wirksam und auch weithin relevant angesehen. Inwieweit die Datenbereitstellung in der Praxis

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007L0002>

² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDIG>true>

³ www.geoportal.bayern.de

⁴ www.bayernatlas.de

tatsächlich für wirksamen und effizienten Umweltschutz sorgt, kann im Rahmen der Konsultation nicht beurteilt werden.

Die Erfüllung der Aufgaben aus dem BayGDIG ist für die bayerischen Behörden aber auch mit erheblichem Aufwand verbunden. Die technischen Anforderungen der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen gehen dabei z. T. über die Anforderungen bestehender, etablierter internationaler Standards und Normen der Geo-IT hinaus.

Daher ist wichtig, dass die INSPIRE-Anforderungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden, um sicherzustellen, dass

- sie dem aktuellen Stand der Internet-Technik entsprechen,
- sie einfache und nutzerfreundliche Schnittstellen zum Datenbezug ermöglichen,
- der Umsetzungsaufwand in einem positiven Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht.

Die im Rahmen des Arbeitsprogramms 2021-24 des „INSPIRE Maintenance and Implementation Frameworks“⁵ auf EU-Ebene initiierten Aktivitäten bspw. zur Vereinfachung der Vorgaben für Metadaten, Geodatendienste und Datenmodelle sollen daher mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Ebenso wichtig sind Anstrengungen auf EU-Ebene zur Sicherstellung der Kohärenz der INSPIRE-Richtlinie mit anderen EU-Rechtsvorschriften und -Aktivitäten.

Ziel der Europäischen Datenstrategie⁶ ist u. a., die Datenverfügbarkeit durch die Schaffung einheitlicher europäischer „Datenräume“ (u. a. einem Umweltdatenraum für den europäischen Grünen Deal) zu verbessern. Durch die INSPIRE-Maßnahmen ist die grenzüberschreitende Nutzung u. a. von raumbezogenen Umweltdaten möglich. Neben Daten der Wirtschaft betrifft die Datenstrategie auch Daten der öffentlichen Hand. Für diese gibt die Richtlinie 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)⁷ einen Rahmen in Sachen Nutzungsbedingungen und technische Bereitstellungswege vor. Der Entwurf des Durchführungsrechtsakts über hochwertige Datensätze ist für Q2/2021 angekündigt.

Auf EU-Ebene ist auf eine Kohärenz der Anforderungen sowohl bzgl. des Datenumfangs als auch der technischen Modalitäten der Datenbereitstellung (z. B. Schnittstellen und Datenformate) zwischen der INSPIRE-Richtlinie und der PSI-Richtlinie hinzuwirken, um eine wirtschaftliche Umsetzung zu ermöglichen und Doppelaufwände zu vermeiden.

In der Mitteilung für eine europäische Datenstrategie (Mitteilung COM(2020) 66 final) wird der Wert von digitalen Daten für Europa aus den verschiedensten Perspektiven beleuchtet. Für die Geodaten aus dem Umweltbereich wurde durch INSPIRE eine gute Grundlage für eine interoperable Nutzung von qualitativ hochwertigen Daten geschaffen.

Dies sind z. B. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, Schutzgebiete des Naturschutzes, geologische und bodenkundliche Karten sowie Messstellen zur Umweltüberwachung.

Geodaten nach der INSPIRE-Richtlinie sind insbesondere in Bezug auf das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Geologiedatengesetz (GeoldG) und das Standortauswahlgesetz (StandAG) relevant.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

⁵ <https://inspire.ec.europa.eu/inspire-maintenance-and-implementation/46>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1593073685620&uri=CELEX%3A52020DC0066>

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1024>

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident